



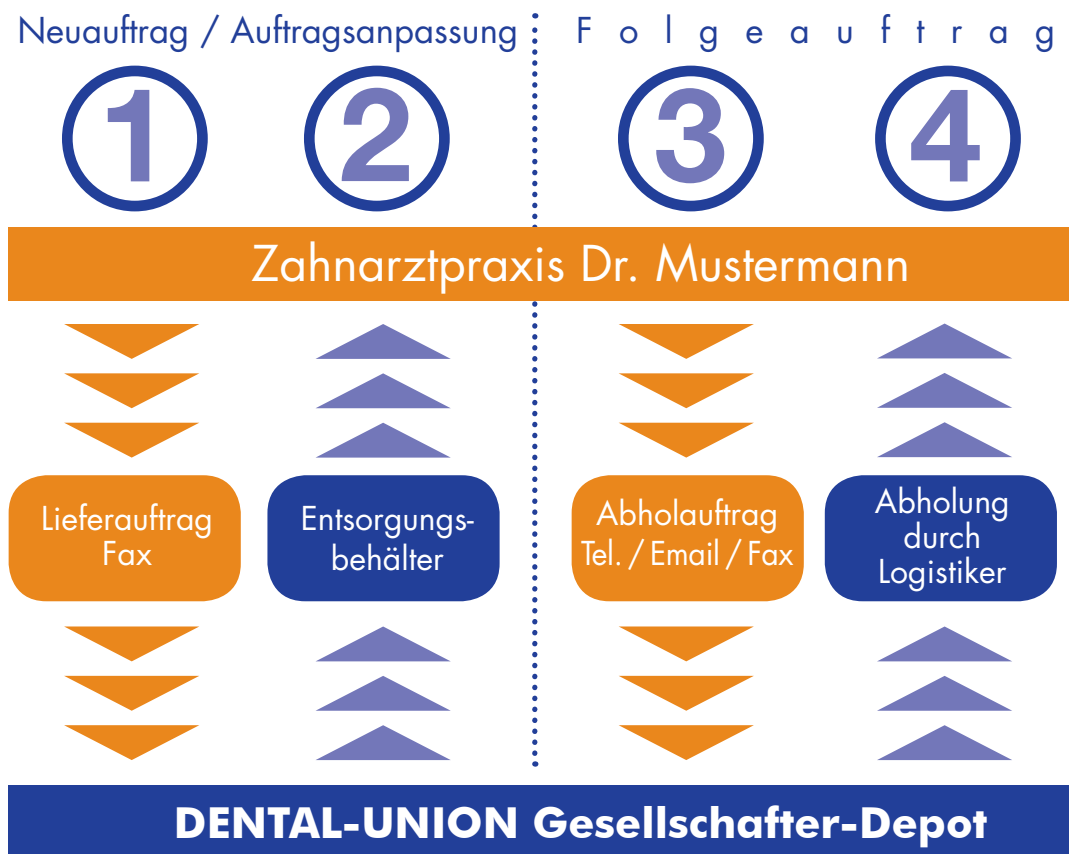
Entsorgung von  
Abfällen aus dem  
Dentalbereich



# Inhalt

	Seite
Das Konzept	01
Das System	02
Die gesetzliche Grundlage	03
Ihre Vorteile	04
Preisübersicht	05
Checkliste zur Ermittlung des jährlichen Entsorgungsbedarfs	06
Lieferauftrag	07
Abholauftrag	08
Allgemeine Geschäftsbedingungen	09

## Das Konzept



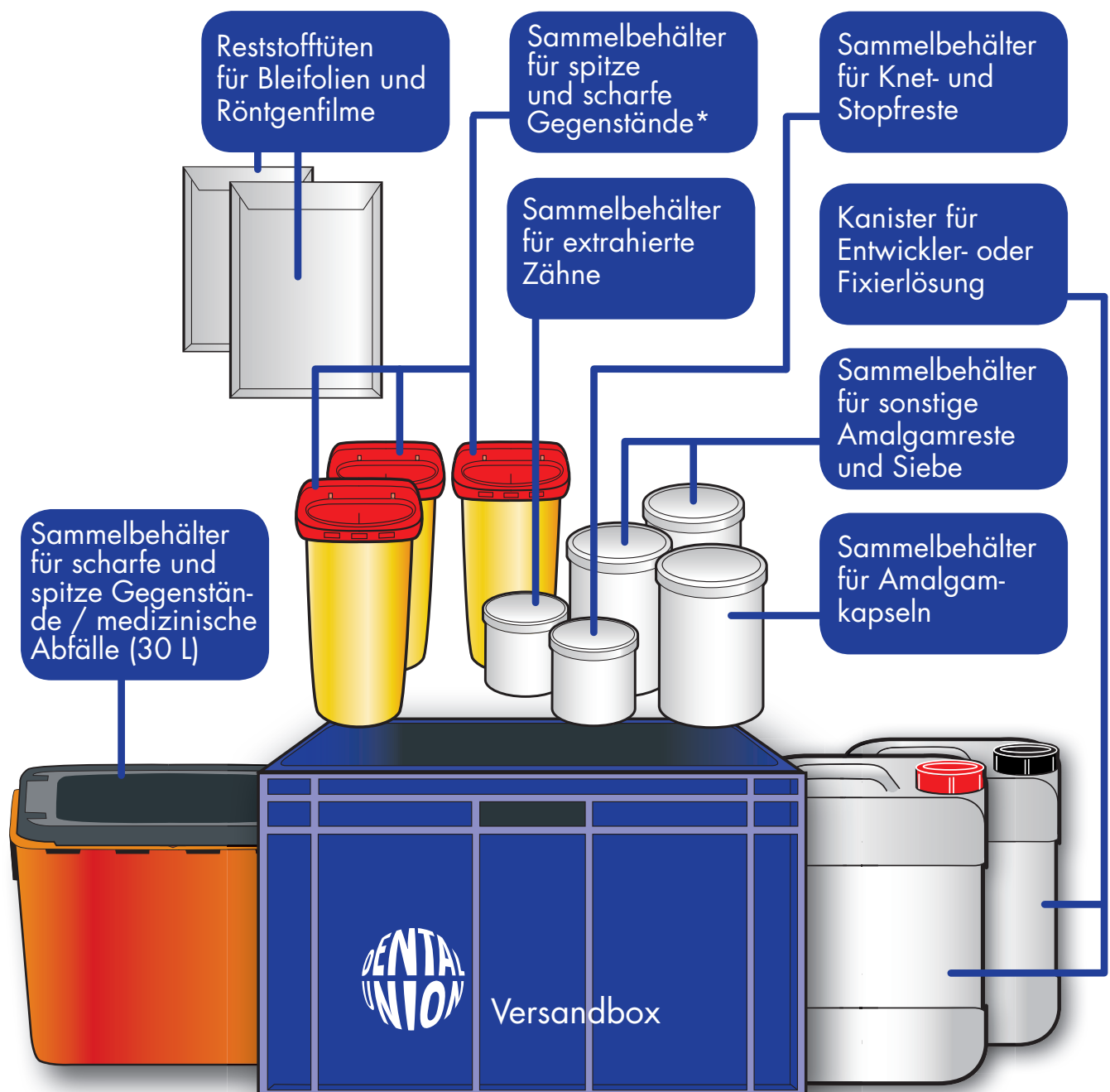
Schritt ① und ② ist nur für Neukunden oder bei der Veränderung Ihrer Entsorgungsmengen notwendig.  
Schritt ③ und ④ ist für den Austausch Ihrer Entsorgungsbehälter notwendig. Somit erhalten Sie bei jeder Abholung automatisch neue Entsorgungsbehälter.

- ① Sie faxen uns den **Lieferauftrag**.
- ② Wir senden Ihnen, entsprechend Ihres gemeldeten Bedarfs, die Entsorgungsbehälter zu.
- ③ Sind die Behälter gefüllt, faxen Sie uns den entsprechenden **Abholauftrag** zu.
- ④ Innerhalb von 24 Stunden (bei Auftragseingang bis 14 Uhr) werden die vollen Behälter bei Ihnen abgeholt und gegen leere Behälter ausgetauscht.

Haben Sie noch Fragen?  
**Rufen Sie uns doch einfach an:**  
**(0800) 8054321**

# Das System

Die Entsorgungsbehälter werden, entsprechend Ihres Entsorgungsaufkommens, zu unterschiedlichen Grundausstattungen zusammengestellt und in einer Versandbox geliefert und abgeholt. Die Grundausstattungen lassen sich durch bestimmte Einzelbehälter erweitern. Siehe Preisübersicht Seite 05.



\*alternativ: 1 x 30 L Sammelbehälter für scharfe und spitze Gegenstände / medizinische Abfälle

## Die gesetzliche Grundlage

### Die gesetzliche Grundlage des Rücknahmesystems

Die Entsorgung der Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sind im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) europarechtskonform geregelt. Demgemäß haben die Einrichtungen des Gesundheitsdienstes ihre Abfälle nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft zu entsorgen. Grundlage für die ordnungsgemäße Entsorgung sind die Bestimmungen des Abfall-, Infektionsschutz-, Arbeitsschutz-, Chemikalien- und Gefahrgutrechts.

Die DENTAL-UNION Gesellschafter-Depots stellen sich der Verantwortung der umweltfreundlichen und gesetzeskonformen Entsorgung der durch sie in Verkehr gebrachten Produkte. Im Rahmen der „Freiwilligen Rücknahme“ gem. § 25 KrW-/AbfG kommen sie dieser Verantwortung nach und bieten die Entsorgung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen an.

### Änderungen in der Deponien- und Abfall-Ablagerungsverordnung seit 01.06.2005

Mit Aufnahme des Inhaltes der Verwaltungsvorschrift „Technische Anleitung Siedlungsabfall“ in die Deponienverordnung, kommt es bei der Entsorgung von medizinischen Abfällen zu tiefgreifenden Änderungen. Mit Umsetzung der Deponienverordnung und der Abfall-Ablagerungsverordnung dürfen seit dem 01.06.2005 keine unbehandelten Abfälle mehr auf Deponien verbracht werden.

Abhängig vom Entsorgungsweg des Hausmülls in den einzelnen Landkreisen, sind die Arztpraxen von diesen Änderungen unmittelbar betroffen.

Demnach sind die Abfälle mit den Schlüsselnummern 180101 „Scharfe und spitze Gegenstände“ und 180104 „Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden“ (Tupfer, Mullbinden, Einweghandschuhe, etc.) einer gesonderten Entsorgung zuzuführen und dürfen nicht mehr über den Hausmüll entsorgt werden. Es gelten hier die Auflagen der Nachweisführung.

## Ihre Vorteile

Alles aus einer Hand. Jetzt auch alle gesetzlichen Entsorgungsleistungen.

Eigener Ansprechpartner für Entsorgungsleistungen.

Kostenlose Beratungshotline.

Abholung des Abfalls nach Bedarf innerhalb von 24 Stunden  
(Bei Ganztages-Sprechzeiten und Auftragseingang bis 14 Uhr).

Kostengünstige Entsorgungspauschalen.

Mehrmengen zu günstigen Konditionen.

Kundenindividuelle Entsorgungslösungen möglich.

Keine zusätzlichen Kosten für Nachweise oder sonstige Behördengebühren.

Übergabe der Abfallverantwortung.

  
**ENTSORGUNGS  
KONZEPT** 

## Preis- übersicht

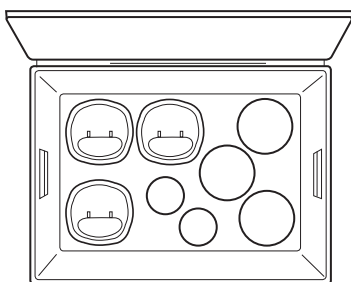
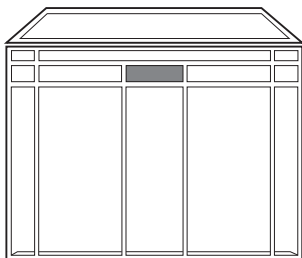
Die Entsorgung Ihrer

**Amalgam-  
auffangbehälter**

(herstellerunabhängig)  
inkl. Abholung, Entsorgung  
und Nachweisverfahren ist

**KOSTENFREI!**

In den Entsorgungspauschalen sind enthalten: Transport, Behältergestaltung, Entsorgung und Nachweisverfahren.



Die Grundausrüstungen werden in einer Versandbox geliefert. In der Versandbox befindet sich eine Einlage mit vorgestanzten Plätzen für die einzelnen Behälter. Die Kanister für Fixierer und Entwickler werden in einer separaten Verpackung geliefert.

Maße der Versandbox  
(Länge x Breite x Höhe)  
600 x 400 x 430 mm

## Grundausrüstungen

Entsorgungspauschalen

<b>A Standard</b>		<b>€ 85,00</b>
01	1 Stück 20 L - Behälter für Entwicklerflüssigkeit	Einmaliger Bereitstellungspreis für die Erstausrüstung € 85,00
02	1 Stück 20 L - Behälter für Fixierflüssigkeit	
03	1 Stück Reststofftüte für Bleifolien	
04	1 Stück Reststofftüte für Röntgenfilme/-bilder (max. 1 kg)	
05	1 Stück 0,5 L - Behälter für extrahierte Zähne	
06	1 Stück 0,5 L - Behälter für Amalgam-Knet- und Stopfrete	
07	1 Stück 2,0 L - Behälter für Amalgamkapseln	
08	2 Stück 2,0 L - Behälter für sonstige Amalgamreste und Siebe	
09	4 Stück 3,0 L - Behälter für scharfe und spitze Gegenstände (Spritzenbehälter) alternativ zu 09 1 Stück 30 L - Behälter für scharfe und spitze Gegenstände alternativ zu 09 5 Stück 1,8 L - Behälter für scharfe und spitze Gegenstände	
<b>B Standard ohne Spritzenbehälter</b>		<b>€ 70,00</b>
wie A, jedoch entfällt Position 09 (Behälter für scharfe und spitze Gegenstände)		Einmaliger Bereitstellungspreis für die Erstausrüstung € 70,00
<b>C Digitales Röntgen</b>		<b>€ 65,00</b>
01	1 Stück 0,5 L - Behälter für extrahierte Zähne	Einmaliger Bereitstellungspreis für die Erstausrüstung € 65,00
02	1 Stück 0,5 L - Behälter für Amalgam-Knet- und Stopfrete	
03	1 Stück 2,0 L - Behälter für Amalgamkapseln	
04	2 Stück 2,0 L - Behälter für sonstige Amalgamreste und Siebe	
05	4 Stück 3,0 L - Behälter für scharfe und spitze Gegenstände (Spritzenbehälter) alternativ zu 05 1 Stück 30 L - Behälter für scharfe und spitze Gegenstände alternativ zu 05 5 Stück 1,8 L - Behälter für scharfe und spitze Gegenstände	
<b>D Amalgamabfälle inkl. Behältergestellung</b>		<b>KOSTENFREI</b>
wie C, jedoch entfällt Position 05 (Behälter für scharfe und spitze Gegenstände)		Behälter-Bereitstellung kostenfrei, zzgl. € 12,00 Transportkosten bei Lieferung und € 15,00 bei Abholung der Behälter.
<b>E 40 Liter Röntgenflüssigkeiten</b>		<b>€ 49,00</b>
01	1 Stück 20 L - Behälter für Entwicklerflüssigkeit	Behälter-Bereitstellung kostenfrei.
02	1 Stück 20 L - Behälter für Fixierflüssigkeit	
03	1 Stück Reststofftüte für Bleifolien	
04	1 Stück Reststofftüte für Röntgenfilme/-bilder (max. 1 kg)	

## Erweiterungsbeispiele

30 L	Behälter für scharfe und spitze Gegenstände und medizinische Abfälle	<b>€ 39,00</b>
3 L	Behälter für scharfe und spitze Gegenstände	<b>€ 6,75</b>
1,8 L	Behälter für scharfe und spitze Gegenstände	<b>€ 4,90</b>

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weitere Preise entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Preisliste oder erfragen diese unter der gebührenfreien Hotline. Für weitere Fragen und individuelle Entsorgungswünsche stehen wir Ihnen ebenfalls gerne unter unserer gebührenfreien Hotline zur Verfügung.

**Hotline: (0800) 8054321**

## Checkliste zur Ermittlung des jährlichen Entsorgungsbedarfs

Bitte Checkliste ausfüllen und gemeinsam mit dem Lieferauftrag faxen.

Digitales Röntgen  ja  nein

Hersteller/Typ:

Konventionelle Film- / Nassfilmentwicklung  ja  nein

Hersteller/Typ:

Jahresmenge an Röntgenchemie (geschätzt):

Behandlungseinheiten  Anzahl

Hersteller/Typ:

Amalgamauffangbehälter  Anzahl

Hersteller/Typ:

Altbestände zu entsorgen ?  ja  nein

Abfallart und Menge:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Sie erhalten ein individuelles Angebot.

**Praxis/Klinik/Labor**

Name:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Telefon/Fax/eMail:

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner(in):

**Öffnungszeiten (Abholzeiten)**

Mo:

\_\_\_\_\_

Di:

\_\_\_\_\_

Mi:

\_\_\_\_\_

Do:

\_\_\_\_\_

Fr:

Bisheriges Entsorgungsunternehmen

\_\_\_\_\_

### Lieferauftrag

Fax:

(0800) 7778883

Von der Praxis auszufüllen:

Praxisstempel
Ihre Kunden-Nr. bei Ihrem Dental-Depot
Firmen-Nr. des Dental-Depots □□.□□
Liefertermin
Ansprechpartner
Unterschrift
Datum

Es gelten die AGB.

Ggfs. vom Dental-Depot auszufüllen:

Dental-Depot
Ansprechpartner
Unterschrift
Datum

### Grundausrüstungen


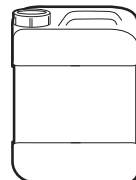
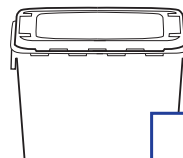
(Preise gemäß Preisübersicht auf Seite 05)

Bitte tragen Sie hier die Stückzahl der gewünschten Grundausrüstungen ein.

<b>A Standard</b>		Stück
<b>B Standard ohne Spritzenbehälter</b>		Stück
<b>C Digitales Röntgen</b>		Stück
<b>D Digitales Röntgen ohne Spritzenbehälter</b>		Stück
<b>E 40 L Röntgenflüssigkeiten</b>		Stück

### Zusätzliche Behältergestaltung

Bitte tragen Sie hier die Stückzahlen der zusätzlich gewünschten Entsorgungsbehälter ein.


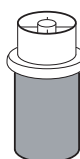



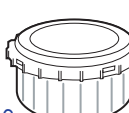

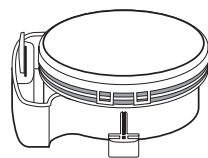
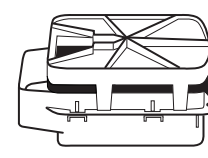

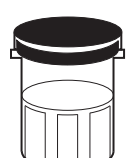
<b>3 l - Sammelbehälter</b>  für spitze und scharfe Gegenstände <input type="text"/> Stück	<b>20 l - Kanister</b>  für Fixierlösung <input type="text"/> Stück für Entwicklerlösung <input type="text"/> Stück	<b>30 l - Behälter</b>  für scharfe und spitze Gegenstände und med. Abfälle <input type="text"/> Stück
---	--	---

Weitere Entsorgungsbehälter?

### Amalgamauffangbehälter

(Preise erfragen Sie bitte direkt bei Ihrem zuständigen Dental-Depot)

Bitte tragen Sie hier die Stückzahlen der gewünschten Amalgamauffangbehälter ein.

<b>Cattani</b>  <input type="text"/> St.	<b>Sirona Rotor GRAU</b>  <input type="text"/> St.	<b>Sirona Rotor SCHWARZ</b>  <input type="text"/> St.	<b>Metasys MST1</b>  <input type="text"/> St.	<b>Metasys Compact</b>  <input type="text"/> St.
<b>Dürr Combiseparator WEISS</b>  <input type="text"/> St.	<b>Dürr Combiseparator GRAU</b>  <input type="text"/> St.	<b>Dürr Kasette, rund</b>  <input type="text"/> St.	<b>Dürr Kasette, eckig</b>  <input type="text"/> St.	
<b>Sedas</b>  <input type="text"/> St.	<b>Sirona M1 Topf</b>  <input type="text"/> St.	Bitte die zu liefernden Stückzahlen in die Felder eintragen.	Sollte ihr Amalgamauffangbehälter nicht aufgeführt sein, bitte Typ und Hersteller hier eintragen.	<input type="text"/> St.

### Abholauftrag

Fax:

(0800) 7778883

Von der Praxis auszufüllen:

Ihre Kunden-Nr. bei Ihrem Dental-Depot

---

Praxisstempel

---

Abholtermin

---

Ansprechpartner

---

Unterschrift

---

Datum


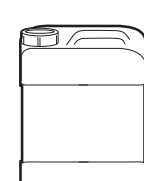
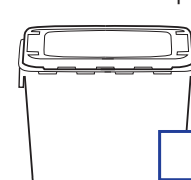
### Grundausrüstungen (Preise gemäß Preisübersicht auf Seite 05)

Bitte tragen Sie hier die Stückzahl der zu entsorgenden Grundausrüstungen ein.

<b>A Standard</b>	<input type="text"/>	Stück
<b>B Standard ohne Spritzenbehälter</b>	<input type="text"/>	Stück
<b>C Digitales Röntgen</b>	<input type="text"/>	Stück
<b>D Digitales Röntgen ohne Spritzenbehälter</b>	<input type="text"/>	Stück
<b>E 40 L Röntgenflüssigkeiten</b>	<input type="text"/>	Stück

### Zusätzliche Entsorgungsoptionen


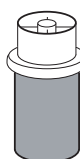


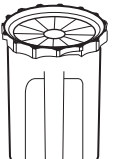
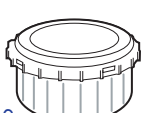

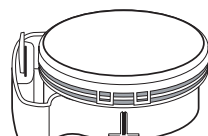
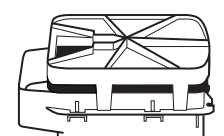

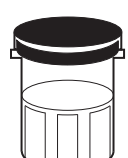
Bitte tragen Sie hier die Stückzahlen der zusätzlich zu entsorgenden Behälter ein.

<b>3 l - Sammelbehälter</b>  für spitze und scharfe Gegenstände <input type="text"/> Stück	<b>20 l - Kanister</b>  für Fixierlösung <input type="text"/> Stück für Entwicklerlösung <input type="text"/> Stück	<b>30 l - Behälter</b>  für scharfe und spitze Gegenstände und med. Abfälle <input type="text"/> Stück
---	--	---

Weiterer Entsorgungsbedarf?

### Amalgamauffangbehälter

Bitte tragen Sie hier die Stückzahlen der zu entsorgenden/zur liefernden Amalgamauffangbehälter ein.

<b>Cattani</b>  E <input type="text"/> L <input type="text"/> St. <input type="text"/>	<b>Sirona Rotor GRAU</b>  E <input type="text"/> L <input type="text"/> St. <input type="text"/>	<b>Sirona Rotor SCHWARZ</b>  E <input type="text"/> L <input type="text"/> St. <input type="text"/>	<b>Metasys MST1</b>  E <input type="text"/> L <input type="text"/> St. <input type="text"/>	<b>Metasys Compact</b>  E <input type="text"/> L <input type="text"/> St. <input type="text"/>
<b>Dürr Combiseparator WEISS</b>  E <input type="text"/> L <input type="text"/> St. <input type="text"/>	<b>Dürr Combiseparator GRAU</b>  E <input type="text"/> L <input type="text"/> St. <input type="text"/>	<b>Dürr Kasette, rund</b>  E <input type="text"/> L <input type="text"/> St. <input type="text"/>	<b>Dürr Kasette, eckig</b>  E <input type="text"/> L <input type="text"/> St. <input type="text"/>	Bitte die Stückzahlen in die Felder eintragen. Feld E Entsorgung <input type="text"/> E Feld L Lieferung <input type="text"/> L
<b>Sedas</b>  E <input type="text"/> L <input type="text"/> St. <input type="text"/>	<b>Sirona M1 Topf</b>  E <input type="text"/> L <input type="text"/> St. <input type="text"/>	Sollte ihr Amalgamauffangbehälter nicht aufgeführt sein, bitte Typ und Hersteller hier eintragen. <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> E <input type="text"/> L <input type="text"/> St. <input type="text"/>		

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für die Erbringung von Entsorgungsleistungen in Zahnarztpraxen, Zahnlabors und anderen medizinischen Einrichtungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dental-Union GmbH-Gesellschafter (nachfolgend Entsorgungsdienstleister genannt) gelten für die entgeltliche Entsorgung bestimmter anfallender Abfälle, für die der Entsorgungsdienstleister dem Kunden ein System aus Sammelbehältern zur Entsorgung der Abfälle zur Verfügung stellt. Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Betreiber von Zahnarztpraxen, Zahnlabors und anderen medizinischen Einrichtungen.

### 1. Auftragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Auftrages ist die entgeltliche Entsorgung von bestimmten nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen im Sinne des KrW-/AbfG gemäß der im Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Preisliste. Für die Entsorgung dieser Abfälle wird dem Kunden vom Entsorgungsdienstleister gegen Zahlung eines Bereitstellungsentgelts ein System aus Sammelbehältern und Versandboxen zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Auf entsprechenden Auftrag des Kunden werden die jeweils bestellten Sammelbehälter und Versandboxen in den Räumen des Kunden erstmalig aufgestellt bzw. ergänzt (Lieferauftrag) oder auf Abruf des Kunden mitsamt den gesammelten Abfällen vom Entsorgungsdienstleister oder von ihm beauftragten Dritten abgeholt und gegen leere gleichartige Sammelbehälter ausgetauscht (Abholauftrag).

### 2. Auftragserteilung

Ein rechtswirksamer Auftrag kommt zustande nach Zugang des vom Kunden ausgefüllten und unterschriebenen Liefer- bzw. Abholauftragsformulars beim Entsorgungsdienstleister, wenn der Auftrag des Kunden nicht unverzüglich vom Entsorgungsdienstleister abgelehnt wird. Die Übermittlung des Formulars erfolgt per Fax an die jeweils auf dem Liefer- bzw. Abholauftragsformular angegebene Faxnummer.

### 3. Preise, Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die angeforderten Entsorgungsleistungen sowie die Lieferung und Abholung der Sammelbehälter werden gemäß der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste des Entsorgungsdienstleisters in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.
- 3.2 Die Listenpreise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.3 Leistungen, die zusätzlich zu den jeweiligen Leistungen außerhalb der Entsorgungsausgaben angefordert werden, werden gesondert gemäß der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.
- 3.4 Für den Fall, daß der Kunde vereinbarte oder angekündigte Abholungs- bzw. Liefertermine nicht einhält und infolgedessen Kosten entstehen, ist der Entsorgungsdienstleister berechtigt, die ihm entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 3.5 Der Kunde kann gegenüber den Forderungen des Entsorgungsdienstleisters nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte aus § 273 BGB oder § 320 BGB können gegenüber dem Entsorgungsdienstleister nicht geltend gemacht werden.

### 4. Gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Kunden mit einem gemeinschaftlichen Entsorgungsauftrag (z.B. in einer Gemeinschaftspraxis) haften dem Entsorgungsdienstleister gegenüber als Gesamtschuldner.

### 5. Aufstellung und Befüllung der Sammelbehälter, Rückgabe an Entsorgungsdienstleister

- 5.1 Anzahl, Art und Größe der Sammelbehälter werden im Lieferauftrag festgelegt und können bei Bedarf geändert oder ergänzt werden. Der Aufstellort hat den Bestimmungen der Richtlinien der "Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall" (LAGA) zu entsprechen und erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Der Entsorgungsdienstleister übernimmt keine Gewähr für die Zulässigkeit der Aufstellung der Sammelbehälter in den Räumen des Kunden.
- 5.2 Die vom Entsorgungsdienstleister beim Kunden aufgestellten Sammelbehälter und Versandboxen bleiben Eigentum des Entsorgungsdienstleisters. Die Überlassung oder Vermietung der Sammelbehälter an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet.
- 5.3 Der Kunde hat die zur Verfügung gestellten Sammelbehälter und Versandboxen pfleglich und schonend zu behandeln. Der Kunde haftet für Beschädigungen, Verunreinigungen und Verlust der zur Verfügung gestellten Sammelbehälter und Versandboxen, es sei denn die Beschädigungen, Verunreinigungen oder der Verlust sind vom Entsorgungsdienstleister zu vertreten.
- 5.4 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, daß nur Abfälle in die Sammelbehälter gefüllt werden, die für sie vorgesehen sind. Insbesondere ist die Vermengung verschiedener Abfallstoffe oder die Beimischung von Abfallstoffen, für die vom Entsorgungsdienstleister keine Sammelbehälter zur Verfügung gestellt wurden, nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
- 5.5 Der Entsorgungsdienstleister ist nicht verantwortlich für gegenüber Behörden fehlerhaft abgegebene abfallrechtliche Erklärungen, die auf widerrechtliche Befüllung der Sammelbehälter durch den Kunden zurückzuführen sind.

### 6. Abholung und Übernahme der Abfallstoffe

- 6.1 Geht der Abholauftrag des Kunden werktags vor 14 Uhr beim Entsorgungsdienstleister ein, erfolgen die Abholung der Abfallstoffe und der Austausch der Sammelbehälter beim Kunden innerhalb von 24 Stunden, jedoch unter der Voraussetzung, dass am Tag der Abholung die Praxis ganztags geöffnet hat. Fällt der Zeitpunkt der Abholung demnach auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag, verschiebt er sich entsprechend auf den nächsten Werktag.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet, dem Entsorgungsdienstleister und von ihm beauftragten Dritten während der vom Kunden mit der Anlage zum ersten Lieferauftrag bekanntzuge-

benden Geschäftszeiten zum Zwecke der Erbringung der Entsorgungsleistungen Zutritt zum Aufstellort der Sammelbehälter zu gewähren. Notwendige Zutrittsmöglichkeiten außerhalb der Geschäftszeiten werden im Einzelfall mit dem Kunden gesondert vereinbart. Änderungen der Geschäftszeiten sind vom Kunden unverzüglich mitzuteilen.

- 6.3 Innerhalb einer Woche nach Abholung der Abfallstoffe erhält der Kunde vom Entsorgungsdienstleister die erforderlichen Nachweisepapiere.
- 6.4 Der Entsorgungsdienstleister ist berechtigt, die Annahme von Abfallstoffen, die nicht Gegenstand des Abholauftrags sind, zu verweigern oder diese Stoffe einer ordnungsgemäßen Entsorgung oder Verwertung zuzuführen und die hierdurch entstehenden Kosten dem Kunden zusätzlich in Rechnung zu stellen.
- 6.5 Ausgeschlossen von der Übernahme durch den Entsorgungsdienstleister sind alle Abfälle, die nicht im Rahmen der freiwilligen Rücknahme des Entsorgungsdienstleisters erworben werden.
- 6.6 Die Abtretung des Anspruchs des Kunden auf die Erbringung der Entsorgungsdienstleistungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Entsorgungsdienstleisters.
- 6.7 Wünscht der Kunde bei der Abholung der Abfälle keine neuen Sammelbehälter zu erhalten, hat er dies mit Erteilung des Abholauftrags mitzuteilen.
- 6.8 Werden die Sammelbehälter vom Kunden nicht mehr benötigt (z.B. bei Geschäftsaufgabe oder der Übertragung des Geschäfts auf Dritte), hat er rechtzeitig vor der Geschäftsaufgabe oder Übertragung auf den Dritten den Entsorgungsdienstleister hierüber in Kenntnis zu setzen und einen Abholauftrag zu erteilen, um die Abholung vorher zu ermöglichen. Sind die Behälter bei Abholung nicht befüllt, werden lediglich die Kosten für deren Abholung in Rechnung gestellt.
- 6.9 Die Sammelbehälter sind auf berechtigtes Verlangen des Entsorgungsdienstleisters einredfrei und unverzüglich herauszugeben. Die Kosten für die Abholung und Entsorgung der Sammelbehälter und der Abfälle trägt der Kunde. Sind die Sammelbehälter befüllt, werden nur die Kosten für deren Abholung in Rechnung gestellt.

### 7. Entsorgung der Abfallstoffe

Abfallstoffe, die Gegenstand des Entsorgungsauftrages sind, gehen mit Übernahme durch den Entsorgungsdienstleister in dessen Eigentum über.

### 8. Besondere Bedingungen für die Abfallübernahme

- 8.1 Behälter/Packstücke, die Gefahrgut enthalten, dürfen durch den Kunden nur nach vorheriger Zustimmung des Entsorgungsdienstleisters an den Transporteur übergeben werden. Vom Entsorgungsdienstleister werden ausschließlich die Gefahrgutklassen 3 und 8 übernommen. Die Übernahme von Gütern bzw. Abfällen anderer Gefahrgutklassen, insbesondere radioaktiver Stoffe der Klasse 7 oder ansteckungsgefährlicher Stoffe der Klasse 6.2, sind ausgeschlossen.  
Der Kunde ist für die vollständige und richtige Deklaration, die ordnungsgemäße Verpackung und Kennzeichnung gem. den gesetzlichen Bestimmungen des HGB und insbesondere der GGVSE/ADR verantwortlich. Der Kunde ist darüber hinaus für die Übergabe der vollständigen Beförderungspapiere gem. GGVSE/ADR an den Transporteur verantwortlich.
- 8.2 Filmmaterial darf nicht nitrohaltig und muss frei von Spulen, Papier und sonstigen Abfällen sein.

### 9. Haftung

- 9.1 Für vom Entsorgungsdienstleister verursachte Schäden des Kunden haftet der Entsorgungsdienstleister, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.  
Bei grob fahrlässiger Verletzung anderer als wesentlicher Pflichten aus der wirksamen Auftragserteilung durch einfache Erfüllungsgehilfen haftet der Entsorgungsdienstleister nur für den bei Auftragserteilung vorhersehbaren typischen Schaden. Bei leichter Fahrlässigkeit haften der Entsorgungsdienstleister, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur, sofern der Schaden auf einer Verletzung wesentlicher Auftragspflichten beruht, und zwar nur für den bei Auftragserteilung vorhersehbaren typischen Schaden. Im Übrigen haftet der Entsorgungsdienstleister bei leichter Fahrlässigkeit nicht.
- 9.2 Bei einer vom Entsorgungsdienstleister zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Entsorgungsdienstleister unbeschränkt.
- 9.3 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Entsorgungsdienstleisters für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
- 9.4 Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Schäden, für die der Entsorgungsdienstleister einstandspflichtig sein kann, dem Entsorgungsdienstleister unverzüglich schriftlich anzuzeigen und von einem Beauftragten des Entsorgungsdienstleisters aufnehmen zu lassen.

### 10. Datenschutz

Der Entsorgungsdienstleister wird personenbezogene Daten des Kunden, die zu seiner Kenntnis gelangen, vertraulich behandeln. Personenbezogene Daten des Kunden werden ausschließlich für vertragliche Zwecke genutzt. Eine Weitergabe der Daten an mit der Erfüllung dieses Auftrages nicht beauftragte Dritte erfolgt nicht.

### 11. Sonstige Bestimmungen

Soweit es sich beim Kunden um einen Kaufmann handelt, wird der Sitz des Entsorgungsdienstleisters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

### 12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, daß diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Regelungslücke enthalten. Die Auftragspartner werden in diesem Fall eine rechtswirksame Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.